
Ort, Datum

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Steinfurt
Dir. ZA 1.3 - Waffenwesen
Liedekerker Str. 70
48565 Steinfurt**

Betr.:	Erlaubnis gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)
	Versicherungsnachweis
	Name der Schützengesellschaft/ -vereines
	Art der Veranstaltung
	Datum der Veranstaltung

Hiermit wird bescheinigt, dass die o.a. Veranstaltung entsprechend des § 27 Abs. 1 WaffG in der zur Zeit gültigen Fassung ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert ist.

Firmenstempel der Versicherungsgesellschaft

Unterschrift

Auszug aus § 27 Abs 1 Satz 2 WaffG:

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller eine Versicherung gegen Haftpflicht und gegen Unfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachweist.

Deckungssummen:

Haftpflichtversicherung:

- 1.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

Unfallversicherung:

- 10.000 € für den Todesfall
- 100.000 € für den Invaliditätsfall